

SAMTGEMEINDE TOSTEDT



Bundestagswahl am 24.09.2017

Landtagswahl in Niedersachsen am 14.01.2018

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde !

Die Samtgemeinde Tostedt sucht für die am **24. September 2017** stattfindende „Bundestagswahl“ und für die **am 14. Januar 2018** stattfindende „Landtagswahl in Niedersachsen“ Wahlberechtigte als ehrenamtliche Wahlhelfer in den verschiedenen Wahllokalen.

Die Bundestagswahl findet alle 4 Jahre statt. Gewählt wird in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der Wähler erhält 1 Stimmzettel und hat auf diesem zwei Stimmen. Mit der Erststimme wählt man einen Kreiswahlvorschlag (eine Person), mit der Zweitstimme einen Landeswahlvorschlag (Parteiliste).

Die Landtagswahl in Niedersachsen findet alle 5 Jahre statt. Gewählt wird ebenfalls in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der Wähler erhält auch hier 1 Stimmzettel und hat auf diesem zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird auch ein Kreiswahlvorschlag (eine Person) gewählt und mit der Zweitstimme ein Landeswahlvorschlag (Parteiliste).

Wer darf Wahlhelfer sein?

Alle Wahlberechtigten, d.h. alle Bürger, die am Wahltage das **18. Lebensjahr** vollendet haben und die **deutsche Staatsangehörigkeit** besitzen.

Wahlhelfer darf allerdings nicht sein, wer als Bewerber/in oder Vertrauensperson bzw. stellvertretenden Vertrauensperson auf einem Kreiswahlvorschlag oder auf einem Landeswahlvorschlag benannt ist.

Das „Wahlhelfen“ findet in einem der 26 Wahllokale innerhalb der Samtgemeinde Tostedt mit jeweils 6 weiteren Helfern statt. In der Regel wird man in dem Wahllokal, in dem man auch selber wählt, eingesetzt. Auf Wunsch kann man aber auch in einem anderen Wahllokal der Samtgemeinde Tostedt helfen. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. In dieser Zeit wechseln sich die Wahlhelfer im Wahllokal ab, so dass man nicht ständig anwesend sein muss. In der Wahlzeit beschränkt sich die Aufgabe im Wesentlichen auf die Aushändigung von Stimmzetteln und das „Abhaken“ von Wählern im Wählerverzeichnis. Ab 18.00 Uhr werden auf den Stimmzetteln die Stimmen durch alle Wahlhelfer ausgezählt und der Samtgemeinde übermittelt.

Es wird eine Entschädigung von **40,- Euro** je Wahlhelfer sowohl bei der Bundestags- als auch bei der Landtagswahl gezahlt.

Demokratische Wahlen sind leider ohne Wahlhelfer nicht durchführbar! Die Samtgemeinde Tostedt sucht Menschen, die Interesse haben, einmal einen Tag bei einer Wahl aktiv mitzuwirken und damit einen guten Beitrag für unsere Demokratie zu leisten.

Daher, liebe Bürgerinnen und Bürger, dieser Appell an Sie:

Übernehmen auch Sie Verantwortung und leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Demokratie!

Unterstützen Sie zusammen mit anderen Menschen den Wahlvorstand in unseren Wahllokalen !

Haben auch Sie Interesse am „Wahlhelfen“ und möchten die Gelegenheit zur aktiven Unterstützung unserer Demokratie nutzen?

Oder haben Sie generell noch Fragen zu den Wahlen?

Dann melden Sie sich doch bitte formlos möglichst bis Mitte Juni 2017 (aber gerne auch noch später, für die Landtagswahl bis Mitte Oktober 2017) bei der

**Samtgemeinde Tostedt
Schützenstraße 24
21255 Tostedt**

**Telefon: 04182/298-138 (Herr Burmester)
Fax: 04182/298-108
Email: m.burmester@tostedt.de**

!!! Auch online auf: www.tostedt.de !!!

„Wir zählen auf Sie! Zählen Sie mit!“

